

Anlage zur Klage gegen Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender unzulässiger
Allgemeiner Geschäftsbedingungen geltend gemacht:

zu unterlassen,

In Bezug auf Beförderungsverträge, die mit Verbraucher:innen geschlossen werden, die nachfolgende oder inhaltsgleiche Bestimmungen als Allgemeine Geschäftsbedingungen einzubeziehen, zu verwenden sowie sich auf die Bestimmung bei der Abwicklung derartiger Verträge zu berufen

[3.3.4 Für Beförderungen von Verbrauchern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben oder deren Abflug- oder Ankunftsort ausweislich der Buchung in Deutschland liegt, gilt folgendes:]

Sofern Sie sich für einen Tarif entschieden haben, der die Einhaltung einer festen Flugscheinreihenfolge vorsieht, beachten Sie bitte, dass wenn Sie die Beförderung nicht auf allen oder nicht in der im Flugschein angegebenen Reihenfolge der einzelnen Teilstrecken bei ansonsten unveränderten Reisedaten antreten, wir den Flugpreis entsprechend Ihrer geänderten Streckenführung gem. Artikel 3.3.3 nachkalkulieren werden. Dies gilt nicht, wenn Sie aufgrund höherer Gewalt, Krankheit oder aus anderen Gründen, die erst nach der Buchung zutage treten und die eine Abweichung von der Flugscheinreihenfolge erfordern oder sinnvoll erscheinen lassen, daran gehindert sind, die Beförderung auf allen oder in der im Flugschein angegebenen Reihenfolge der einzelnen Teilstrecken anzutreten. Sie sind dann dazu verpflichtet, uns diese Gründe unverzüglich nach Kenntniserlangung mitzuteilen und nachzuweisen, dass Sie zum Buchungszeitpunkt die Absicht hatten, die Beförderung auf allen oder in der im Flugschein angegebenen Reihenfolge der einzelnen Teilstrecken anzutreten und die Nutzung von Teilstrecken auf Umständen beruht, die erst nach der Buchung zutage getreten sind und die eine Abweichung von der Flugscheinreihenfolge erfordern oder sinnvoll erscheinen lassen. Am schnellsten erreichen Sie uns über das hierzu bereitgestellte → Formular. Sollten Sie den Nachweis vor Antritt des Fluges nicht erbringen können, haben Sie einen etwaigen Differenzbetrag zu dem in Anwendung von Artikel 3.3.3 ermittelten höheren Flugpreis vor Abflug zu bezahlen. Sofern wir keinen entsprechenden Zahlungseingang verzeichnen können, werden wir Ihnen den Differenzbetrag nach der Beförderung in Rechnung stellen. Hierfür haben Sie uns vor Abflug Ihre Anschrift zur Verfügung zu stellen und deren Richtigkeit zu belegen (z. B. durch Vorlage eines amtlichen Ausweises), damit wir den Differenzbetrag im Nachgang geltend machen können. Bitte beachten Sie, dass wir die Beförderung davon abhängig machen können, dass a) wir vor Abflug einen Zahlungseingang in Höhe des Differenzbetrags verzeichnen können oder b) Sie uns vor Abflug Ihre Anschrift zur Verfügung gestellt und deren Richtigkeit belegt haben. Die nachträgliche Berechnung des Differenzbetrags erfolgt nicht, wenn Sie den Nachweis zu den Gründen der Abweichung von der Flugscheinreihenfolge unverzüglich nach der Beförderung

erbringen. In diesem Fall werden wir Ihnen auch eine ggf. bereits geleistete Nachzahlung des Differenzbetrags erstatten. Zur Erbringung des Nachweises erreichen Sie uns am schnellsten über das hierzu bereitgestellte → Formular.